



# STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

STV 09/2017  
Anlage 2 zu TOP 3

Dienstgebäude:  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Frau  
Svenja Sperhake



Fachdienst: Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt  
Bearbeiter: Herr Baade  
Zimmer-Nr.: 301  
E-Mail: heinz.baade@ahrensburg.de  
Telefon: 04102 77-161  
Telefax: 04102 77-165  
Zentrale: 04102 77-0  
Internet: www.ahrensburg.de  
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/  
Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV.2.8

Datum: 27.11.2017

## Ihr Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2017

Sehr geehrter Frau Sperhake,

in o.g. Sitzung stellten Sie folgende Anfrage (Auszug Protokoll):

„**Frau Svenja Sperhake**, [REDACTED], stellt zum Tagesordnungspunkt 11 „S4 Lärmschutz – Zustimmung zu einer Resolution der Stadt Ahrensburg“ hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis folgende Frage: „Bisher habe sie es so verstanden, dass dort, wo bisher drei Meter hohe Lärmschutzwände seien, insbesondere im Bereich Fannyhöh bis Bismarckallee, die Lärmschutzwände auf sechs Meter aufgestockt werden würden. Die Formulierung in der Resolution (Seite 1 Ziffer 2) habe sie irritiert:

„Die Stadt Ahrensburg fordert deshalb die DB-Netz AG als planende Instanz und das Eisenbahnbundesamt als genehmigende Instanz auf, [...]

1. [...]

2. *nachträgliche, detaillierte Untersuchungen aller übrigen Gleise vorzunehmen mit dem Ziel, auch dort auf hohe Lärmschutzwände zu verzichten, insbesondere im gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal.“*

[...]

Bedeute dies, dass die gesamte Strecke nochmals auf hohe Lärmschutzwände überprüft werde oder sei klar, dass es bestimmte Strecken mit sechs Meter hohen Lärmschutzwänden weiterhin gebe? Könnte man die Aussage in der Resolution detaillierter spezifizieren?“

Sparkasse Holstein

Konto 90170326, BLZ 213 522 40

IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse

Konto 1352120131, BLZ 200 505 50

IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

Die Resolution wurde auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses in seiner Sitzung vom 15.11.2017 dergestalt umgeändert, dass nicht mehr der gesamte Streckenbereich auf 6 m hohe Lärmschutzwände überprüft werden soll, sondern lediglich der 450 m lange Innenstadtbereich sowie der Bereich entlang des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal. Für den Bereich Fannyhöh verlangt die Resolution also keine Überprüfung mehr. Diese Änderung muss allerdings in der Stadtverordnetenversammlung noch durch Beschluss bestätigt werden.

Die Aussagen in der Resolution können leider nicht präzisiert werden, weil die DB das zugrunde liegende Schallschutzgutachten nicht zur Verfügung stellt und somit Forderungen der Stadt nicht präzisiert werden können, weil genaue Informationen nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach